

Verordnung der Stadt Wilsdruff über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024



Auf Grund von § 8 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, erlässt die Stadt Wilsdruff für ihr Gemeindegebiet mit Beschluss des Stadtrates vom 21.03.2024 folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

Folgende Sonntage werden nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG als verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2024 festgesetzt:

- Sonntag, 07.04.2024 anlässlich des Frühjahrbauernmarktes
- Sonntag, 13.10.2024 anlässlich des Herbstbauernmarktes
- Sonntag, 01.12.2024 anlässlich des Lichterfestes
- Sonntag, 15.12.2024 anlässlich des 3. Advents.

Die jeweilige Sonntagsöffnung darf ausschließlich in der Zeit zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr stattfinden. Die Dauer der Ladenöffnung im vorgegebenen Zeitrahmen kann jedoch individuell gestaltet werden.

§ 2 In Kraft treten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Wilsdruff, 25.03.2024

Ralf Rother
Bürgermeister



(Dienstsiegel)